

Smart Border Austria

Newsletter Nr. 7/2026

Sehr geehrte Abonntentin, sehr geehrter Abonnent,

Allgemeine Informationen in Zusammenhang mit Smart Border Austria

- Am Mittwoch, dem 06.05.2026 erfolgt ein Deployment in Smart Border Austria, welches die Eingabe des Beförderers („Carrier“) bei der Voranmeldung Transit (Prozess „Transit-Eingang“; IEATBT11) von zwingend auf optional ändert.

Dh. die Voranmeldung Transit wird ohne Eingabe eines Beförderers angenommen.

Es wird nochmals auf die **Verpflichtung zur Anwendung des Transit-Eingang** (für die Durchgangsmeldung bei Versandverfahren auf Österreichischer Seite) **seit dem 01.01.2026** hingewiesen.

- Mit Freitag, dem 01.05.2026 wird der Arbeitsplatz der Zollstelle St. Margrethen auf ausschließlich Anmeldungen im Eisenbahnverkehr eingeschränkt. Dahingehend sind Korridor Anmeldungen unter Anwendung von Smart Border Austria in den Prozessen „Warenort Korridor-Eingang“, „Transit-Eingang“ und „Warenort Korridor-Ausgang“ ab diesem Zeitpunkt, in der Zeit von 07:30 – 17:30 Uhr über die Zollstelle Höchst vorzulegen.

Freundliche Grüße

Ihre Finanzverwaltung